



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Einbringung von Gemeindevermögen in Stiftungen (§ 115 Abs. 4 GO LSA); Stiftung Zukunft Zorbau (V)

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs. 6/3457) - „Einbringung von Gemeindevermögen in Stiftungen (§ 115 Abs. 4 GO LSA); Stiftung Zukunft Zorbau (IV)“ trägt die Landesregierung in der Antwort auf Frage 1 u. a. vor, dass die Kommunalaufsichtsbehörde wegen der rechtswidrigen Errichtung der nicht rechtsfähigen Stiftung „Zukunft Sössen“ auf der Grundlage eines Treuhandvertrages vom 4. März 2010 mit der Stadt Lützen und ihrem Rechtsbeistand weiterhin eine Verständigung anstrebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis hat das Bestreben der Kommunalaufsichtsbehörde für eine Verständigung mit der Stadt Lützen und ihrem Rechtsbeistand seit 2014 geführt?
2. Welche weiteren kommunalaufsichtlichen Maßnahmen haben die obere und untere Kommunalaufsichtsbehörde seit dem 23. September 2014 unternommen, um die rechtswidrige Errichtung der nicht rechtsfähigen Stiftung „Zukunft Sössen“ auf der Grundlage eines Treuhandvertrages vom 4. März 2010 rückgängig zu machen?